

2. Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Februar 1868, den Preis des Amts- und Verordnungs-Blattes ic. betr.

Ministerialbekanntmachung,

den Preis des Amts- und Verordnungsblattes betreffend.

Mit Rücksicht auf den größeren Umfang, welchen das Amts- und Verordnungsblatt erhalten hat, ist der jährliche, pränumerando zu entrichtende Abonnementspreis für dasselbe auf **Fünf und Zwanzig Silbergroschen** erhöht worden, so daß Amts- und Verordnungsblatt und Gesefsammlung zusammen nunmehr jährlich 1 Thlr. 5 Gr. -- Pf. kosten.

Wera, am 3. Februar 1868.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Ermnel.